

Hygienemaßnahmen für den schulischen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen



Im Schuljahr 2020/21 wird eine Rückkehr zum Regelbetrieb, also zu schulischer Normalität, angestrebt. Angesichts der anhaltenden Corona-Pandemie gibt es jedoch einige Punkte, die beachtet werden müssen:

Auf dem gesamten Schulgelände herrscht **Maskenpflicht**, also auf dem Schulhof und im Schulgebäude. Die Maskenpflicht gilt auch in der Busstraße und in allen Bussen. Nur im Klassenzimmer und während des Unterrichts dürfen die Masken abgezogen werden. Bei Arbeitsformen, bei denen innerhalb der Klasse mit wechselnden Partnern auf engem Raum zusammengearbeitet wird, empfehlen wir jedoch auch im Unterricht das Tragen einer Maske.

In der Schule gilt ein **Rechtsgeh- und Abstandsgebot**. Entsprechende Pfeile auf dem Boden zeigen die Wegführung an und müssen beachtet werden. Zu Personen, die nicht der eigenen Klasse angehören, sollte ein Mindestabstand von 1,50m eingehalten werden. Dies gilt auch außerhalb des Schulgebäudes.

Die 5-Minuten-**Pausen** verbringen alle Schüler in den Klassenzimmern. Die großen Pausen finden zeitlich gestaffelt statt. Die Klassen 5/7/9 machen von 9.25-9.45 Uhr und 11.20-11.35 Uhr Hofpause, die Klassen 6/8/10 von 10.15-10.35 Uhr und 12.10-12.25 Uhr. In den großen Pausen gehen die Schüler jahrgangswise in getrennte Pausenbereiche: Klassen 9/10 gehen in den Pausenbereich 1, Klassen 5/6 in den Pausenbereich 2 und die Klassen 7/8 in den Pausenbereich 3. Bei Regen bleiben alle Schüler in den Klassenzimmern.

Beim **Ankommen in der Schule** sollen sich Schüler die Hände waschen, mindestens 20 Sekunden lang und mit Seife. Danach gehen alle Schüler direkt in ihr Klassenzimmer, um unnötigen Kontakt zu Schülern anderer Klassen zu vermeiden.

In den **Toiletten** ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten, ggfs. warten Schüler vor den Toilettenräumen. Um längere Wartezeiten in den Pausen zu vermeiden, dürfen Schüler auch während der Unterrichtsstunden zur Toilette gehen.

Essen und Getränke bringen Schüler von zu Hause mit. Einen Bäckerverkauf gibt es vorerst nicht. Kioske der umliegenden Schulen dürfen nicht besucht werden.

Die **Unterrichtsräume** werden regelmäßig gelüftet, mindestens alle 45 Minuten. Kontaktflächen werden regelmäßig gereinigt, mindestens einmal am Tag. Alle Schüler sind dazu angehalten, nicht unnötig Kontaktflächen zu berühren und sich nicht ins Gesicht zu fassen.

Die **Erziehungsberechtigten** müssen nach jedem Ferienabschnitt eine schriftliche Erklärung abgeben, dass ihr Kind gemäß den Corona-Verordnungen Schule und Einreise-Quarantäne am Schulbetrieb teilnehmen darf. Ein entsprechendes Formular erhalten die Erziehungsberechtigten von der Schule.

Schüler, die eines der **Krankheitssymptome** Fieber, trockener Husten oder Störung des Geschmacks-/Geruchsinns zeigen, dürfen nicht in die Schule kommen (s. Rückseite).

Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen

- Hinweise für Eltern und Personal -



Wann muss Ihr Kind zu Hause bleiben?

Wenn mindestens eines der folgenden Symptome vorliegt
(alle Symptome müssen dabei akut auftreten / Symptome einer chronischen Erkrankung sind nicht relevant):

Fieber ab 38,0°C
Bitte auf korrekte
Temperaturmessung
achten (Eltern)

Trockener Husten
(nicht durch chronische
Erkrankung verursacht,
wie z. B. Asthma)

**Störung des Geschmacks-
oder Geruchssinns**
(nicht als Begleitsymptom eines
Schnupfens)

Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist, genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen, **kein Ausschlussgrund**

ja

Benötigt Ihr Kind eine(n) Arzt / Ärztin?

Falls ja, nehmen Sie bitte **telefonisch** Kontakt mit Ihrem/ r Hausarzt / -ärztin bzw. Kinder- und Jugendarzt / -ärztin auf.

ja

Der Arzt / die Ärztin entscheidet über einen Test auf das Coronavirus

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind die Einrichtung zwischen Testabnahme und Mitteilung des Ergebnisses nicht besuchen darf.

nein

nein

ja

Ihr Kind bleibt zu Hause

Das Testergebnis ist ...

negativ

positiv

Ihr Kind ist mindestens 1 Tag fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand

Für Eltern zur Orientierung: So, wie mein Kind gestern war, hätte es in die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule gehen können, also darf es heute wieder gehen.

Gesunde Geschwisterkinder, die keinen Quarantäneauflagen durch das Gesundheitsamt unterliegen, dürfen die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule uneingeschränkt besuchen.

Mindestens 48 Stunden ohne Symptome und frühestens 10 Tage nach Symptombeginn

Bitte beachten Sie immer die **Vorgaben des Gesundheitsamtes.**

ja

ja

Das Kind darf die jeweilige Einrichtung wieder besuchen.

Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich.